Kanton Schaffhausen
Erziehungsdepartement
Herrenacker 3
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Abstimmungen 24.9.2006: Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz
Titel: „Gute Rahmenbedingungen für Lernende und Lehrbetriebe“

Am 1. Januar 2004 trat das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft. Den Kantonen wurde darin eine fünfjährige Übergangsfrist zur Anpassung der entsprechenden kantonalen Erlasse gesetzt. Das Berufsbildungsgesetz trägt dem markanten Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt sowie den damit verbundenen veränderten Bedürfnissen Rechnung und ist ein klares Bekenntnis zum bewährten dualen Ausbildungssystem. Im Zentrum steht nach wie vor das Ziel, die berufliche Handlungsfähigkeit der Jugendlichen zu fördern und deren Qualifizierung für den Arbeitsmarkt sicherzustellen. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wird ein leistungsbezogenes und transparenteres Finanzierungssystem mit Pauschalbeiträgen an die Kantone eingeführt. Es umfasst zudem neu die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst sowie die bisher in einem anderen Bundesgesetz geregelten Berufe der Land- und Forstwirtschaft. Beim kantonalen Einführungsgesetz, das vorliegend zur Abstimmung gelangt, handelt es sich weitgehend um Umsetzungen und Konkretisierungen im Rahmen des vorgeschriebenen Bundesrechts.

Das kantonale Einführungsgesetz wurde durchwegs nach dem Prinzip der "kurzen Entscheidungswege" entwickelt. Schnelle und unbürokratische Entscheide durch die darin bezeichneten Funktionsträger werden damit ermöglicht. Die im Bundesgesetz festgelegte Maxime, dass die Berufsbildung eine Verbundaufgabe vom Bund, den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt sowie den Berufsfachschulen ist, wurde übernommen. Erstmals sind die Berufsvorbereitungsjahre im eidgenössischen Gesetz verankert. Diese werden deshalb durch den Bund mitfinanziert. Die bisherige Anlehre wird durch das eidgenössische Berufsattest ersetzt; damit besteht endlich auch eine Durchlässigkeit innerhalb dieses Bereichs der Berufsbildung. Die höhere Berufsbildung soll auch künftig gefördert werden. Für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen ist es enorm wichtig, den KMU, die rund 70 Prozent der Unternehmen ausmachen, auch künftig diese praxisorientierten Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten. Die Rolle unseres Kantons in der Weiterbildung beschränkte sich bis heute auf zwei Schwerpunkte. Zum einen ist es Aufgabe der Berufs- und Studienberatung, der Bevölkerung das lokale Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten transparent zu machen und darüber zu informieren. Zum anderen fördert das Didaktische Zentrum im Sinne von Art. 54 des Schulgesetzes die Erwachsenenbildung und Elternschulung. Nun positionieren wir uns in der Weiterbildung neu. Grundsätzlich soll die berufsorientierte Weiterbildung, aber auch die Weiterbildung als solche, vermehrt unterstützt werden. Im Zeichen des lebenslangen Lernens gilt es, in Zukunft eine stärke-

re Verbindung zwischen beruflicher Grundbildung und Weiterbildung herzustellen. Dazu muss der Kanton zwischen Weiterbildungsanbietenden und Weiterbildungswilligen eine verstärkte Koordination und Unterstützung wahrnehmen.

Die Rolle der Kantone soll im Vollzug der Berufsbildung gestärkt werden – das vorliegende Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz trägt den sich aus dieser erhöhten Verantwortung ergebenden Aufgaben Rechnung. Der damit in der Berufsbildung geschaffene Handlungsspielraum soll zur Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Es braucht Flexibilität, damit auf die raschen Veränderungen in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft reagiert werden kann. Mit dem Gesetz wird eine fortschrittliche Basis für die Zukunft der Berufsbildung und deren kontinuierliche Weiterentwicklung geschaffen. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, am 24. September 2006 dem Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz zuzustimmen.

Für den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Rosmarie Widmer Gysel, Vorsteherin des Erziehungsdepartementes